

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
Karl H O N A Y.

Wien, Montag den 10- November 1924.

11

Eine Abordnung des Detaillistenverbandes beim Bürgermeister.

In der heutigen Sprechstunde des Bürgermeisters erschien eine Delegation des Detaillistenverbandes bestehend aus dessen Präsident Kommerzialrat Sigmund Nissel, dem Vizepräsidenten Klieber und Jiraka sowie den 21 Bezirksobmännern. Die Herren stellten an den Bürgermeister das Ersuchen um Verlegung der Sperrstunde von 6 Uhr auf 7 Uhr. Nach Ansicht des Verbandes würde sich bei einer derartigen Verlängerung der Geschäftszeit das Geschäfteleben in Wien wieder heben und der Fremdenverkehr zunehmen, da viele Fremde gerne erst in den Abendstunden ihre Einkäufe besorgen. Es wäre auch für das Stadtbild, wenn die Geschäfte und Auslagen abends beleuchtet wären. Ferner ersuchte die Delegation des Detaillistenverbandes den Bürgermeister, den Betrieb der Linie 68, die vom Südbahnhof zur Kärntnerstrasse wieder aufnehmen zu lassen. Bürgermeister Seitz erwiderte, dass eine Veränderung in den Sperrstunden der Geschäfte nicht einseitig verfügt werden könne, wenn er auch als Landeshauptmann befugt sei, die Sperrstunde festzusetzen. Er könne der Wunsch des Detaillistenverbandes nur verwirklicht werden, wenn ein Einvernehmen zwischen den Geschäftsinhabern und der Gehilfenschaft erzielt werden könnte. Was die Verkehrsverhältnisse im IV., Bezirk betreffe, so ersuchte der Bürgermeister um eine schriftliche Darlegung der Wünsche, die er der Direktion der städtischen Strassenbahnen zur Äusserung und wo möglich zur Durchführung übermitteln werde.

Fürsorgehilfe der Gemeinde Wien. In der letzten Zeit häufen sich die Fälle, dass sich Bedürftige mündlich oder schriftlich unmittelbar an den Bürgermeister und an den amtsführenden Stadtrat der Gruppe Wohlfahrtswesen um irgend eine Fürsorgehilfe (Erhaltungsbeiträge, Pflegebeiträge, Pflegegelder, Geld- und Sachaushilfen, Aufnahme in Humanitätsanstalten, Gewährung von Landaufenthalt u.s.w.) wenden. Da selbstverständlich jedes Ansuchen ordnungsmässig geprüft werden muss, werden alle diese Eingaben wieder an die zuständige amtliche Fürsorgestelle geleitet, kommen also erst auf einem Umwege an jene Stelle, die in erster Linie sofort alle Erhebungen vornehmen und im kürzesten Wege Abhilfe eines Notstandes schaffen kann. Es liegt daher im eigensten Interesse aller Bedürftigen, diese Stellen nicht zu umgehen, wenn sie einer dringenden Hilfe bedürfen. Der zuständige Fürsorgerat, das Fürsorgeinstitut des Bezirkes und das Bezirksjugendamt werden, wenn sie selbst nicht zur Hilfe zuständig sind, den Gesuchsteller sofort an die richtige Stelle weisen. Im übrigen wurden bereits in allen Häusern Wiens die wichtigsten Fürsorgestellen des Bezirkes übersichtlich durch Anschlag bekannt gemacht. Jeder Bedürftige wende sich daher nur an die zur Erledigung seines Ansuchens in erster Linie berufene Fürsorgestelle seines Wohnbezirkes. Ausserhalb Wiens Wohnhafte bringen ihr Ansuchen bei ihrem Ortsfürsorgerat vor, der das Ansuchen mit dem entsprechenden Antrage weiterleiten wird.

Strassenbahnfahrpreis am 12. und 15- November 1924. Am Mittwoch den 12. November (Staatsfeiertag) gilt auf den städtischen Strassenbahnen der Sonntagsfahrpreis. Demnach haben an diesem Tage die Frühfahrtscheine, Hin- und Rückfahrtscheine und Wochenkarten keine Gültigkeit. Am Samstag, den 15- November (Leopold) gilt der Werktagsfahrpreis und haben demnach an diesem Tage die Frühfahrtscheine, Hin- und Rückfahrtscheine und Wochenkarten Gültigkeit. Fürsorgefahrtscheine haben an beiden Tagen keine Gültigkeit.

Die Kanalräumungsgebühren im November. Die Kanalräumungsgebühren erfahren für den Monat November l.J. keine Veränderung gegenüber den Vormonaten und betragen daher das 20fache des August-Monatszinses 1914.

Schluss der Rathausausstellungen am Sonntag.

Die beiden Ausstellungen im Rathause: „Das volkstümliche Theater in Wien seit 150 Jahren“ und „Ernste Musik von Anton Bruckner bis in die jüngste Gegenwart“ bleiben bis einschliesslich Sonntag den 16. November geöffnet. Eine Verlängerung dieses Termins ist mit Rücksicht auf die privaten Sammler, denen ihre in bereitwilligster Weise zur Verfügung gestellten Objekte wieder zurück-erstattet werden müssen, nicht möglich.

Mit Rücksicht auf die beiden Feiertage (Mittwoch und Samstag) sind die Ausstellungen ^{nur} vormittags geöffnet und zwar täglich von Dienstag den 11. bis Sonntag den 16. November in der Zeit von 9 bis 1 Uhr bei freiem Eintritt.

Frauengewerbeschule der Stadt Wien. Bekanntlich wurde die bisherige Frauengewerbeschule für Weissnähen und Kleidermachen, V., Stöbergasse 11, I. Stock (Volkbildungshaus) mit der Diehlschen Fortbildungsschule zu einer Frauengewerbeschule der Stadt Wien vereinigt. Diese Frauengewerbeschule befindet sich nun seit 15. September 1924 in dem städtischen Schulgebäude V., Margarethenstrasse 152. Die bisherigen Nachmittags- und Abendkurse für Weissnähen, Kleidermachen, Schnittzeichnen und Modisterei werden auch weiterhin aufrecht erhalten, Aufnahmeansuchen können direkt bei der Schulleitung eingebracht werden.